

Nachtrag
Zum Betreibervertrag vom 29.08.2005 für die
Kindertageseinrichtung „Fröbelhaus“ in Bad Blankenburg
bezüglich weiterer Meldepflichten und der
Gewährleistung der Beitragsfreiheit

Die Vertragspartner

Stadt Bad Blankenburg
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Persike

und

der AWO gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Krauß
im Folgenden „Träger“ genannt

vereinbaren folgende Änderung des Vertrages.

- (1) Über die Meldepflichten nach § 5 Betreibervertrag hinaus, teilt der Träger, der Stadt Bad Blankenburg bis zum 15. März eines jeden Jahres Folgendes mit:
 - a) Die Anzahl der zum Stichtag 1. März in der vom Träger betriebenen Kindertageseinrichtung betreuten Kinder, die
 1. Im Zeitraum vom 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden,
 2. Nach § 18 Abs. 3 Satz 1 Thür SchulG für die Dauer eines Schuljahres vom Besuch der Klassenstufe 1 der Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule zurückgestellt wurden
 3. Die erstmalig die Kindertageseinrichtung des Trägers besuchen und im Zeitraum vom 2. August des vergangenen Jahres bis zum 1. August des laufenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden und zuvor in keiner anderen Kindertageseinrichtung betreut wurden.
 - b) Die zum Stichtag 1. März in einer Kindertageseinrichtung mit mehr als 100 Kindern tatsächlich betreute Anzahl an Kindern.
- (2) Der Träger stellt sicher, dass von den Eltern aller betreuten Kinder, die nach § 30 Abs. 1 ThürKitaG gesetzlich von der Elternbeitragspflicht befreit sind, keine Elternbeiträge erhoben werden. Die Elternbeitragsfreiheit bezieht sich nicht auf Verpflegungskostenbeiträge.
- (3) Die vorgenannten Ergänzungen/Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift